

**Hochschule Koblenz
Fachbereich Ingenieurwesen**

**HINWEISE ZUR
PRAXISPHASE UND ZUR BACHELORARBEIT**

1. Die Bachelorprüfungsordnung sieht eine **Praxisphase** und eine **Bachelorarbeit** im 7. Fachsemester (Abschluss-Semester) vor. Die Dauer der Praxisphase und der Bachelorarbeit kann der jeweils gültigen Prüfungsordnung entnommen werden (Die Studierenden der dualen Studiengänge leisten die Praxisphase nach dem 4. Fachsemester im Rahmen der halbjährigen Ausbildungs- und Praxisphase und die Bachelorarbeit im 7. Fachsemester ab.)
2. Wird die Bachelorarbeit in einer Einrichtung bzw. einem Unternehmen außerhalb der Hochschule Koblenz absolviert, ist es empfehlenswert die Praxisphase in der selben Einrichtung bzw. dem selben Unternehmen durchzuführen. Der Hochschulbetreuer/die Hochschulbetreuerin Ihrer Praxisphase kann auch Ihre spätere Bachelorarbeit betreuen.
3. Sie haben selbst dafür Sorge zu tragen, dass Sie im Einvernehmen mit der Hochschule eine Einrichtung bzw. ein Unternehmen (Praxisstelle) finden und ein Thema für eine Praxisphasenarbeit erhalten.
4. Die Ausgabe des Themas der Praxisphase ist vor dem Arbeitsbeginn dem/der Vorsitzenden des Prüfungsausschusses anzuzeigen; hierzu dient das „**Begleitblatt zur Praxisphase**“. Bitte füllen Sie im Einvernehmen mit dem/der Hochschulbetreuer(in) den Kopf aus und geben Sie das Begleitblatt im Prüfungsamt ab. Dieses Dokument enthält u.a. die für Sie wichtigen Termine „Bearbeitungsbeginn“ und „Abgabedatum“ und wird bis zur Abgabe des Praxisphasenberichts im Prüfungsamt des Fachbereichs aufbewahrt. Auf Wunsch wird Ihnen eine Kopie ausgehändigt.
5. Sie sind selbst für die Einhaltung der Bearbeitungszeit der Praxisphase verantwortlich. Diese Bearbeitungszeit kann nur unter besonderen Umständen, die nicht von Ihnen zu vertreten sind (z.B. Krankheit), verlängert werden. Nicht fristgerechte Abgabe gilt als „nicht bestanden“.
6. Die Ausgabe des Themas einer Bachelorarbeit erfordert den Erwerb einer bestimmten Anzahl an Credit Points und die Anerkennung der praktischen Vorbildung. Dies variiert je nach Studiengang und Prüfungsordnung – bitte informieren Sie sich beim für Sie zuständigen Prüfungsamt. Sie haben selbst dafür Sorge zu tragen, dass Sie ein Thema für eine Bachelorarbeit erhalten.
7. Auf Antrag sorgt der Prüfungsausschuss dafür, dass Sie ein Thema zur Bearbeitung erhalten. Die Bachelorarbeit kann mit Zustimmung des/der Vorsitzenden des Prüfungsausschusses an einer Einrichtung außerhalb der Hochschule angefertigt werden.
8. Die Ausgabe der Bachelorarbeit ist vor dem Arbeitsbeginn dem/der Vorsitzenden des Prüfungsausschusses anzuzeigen; hierzu dient das „**Begleitblatt zu Abschlussarbeiten**“. Bitte füllen Sie im Einvernehmen mit dem/der Hochschulbetreuer(in) den Kopf aus und geben Sie das Begleitblatt im Prüfungsamt ab. Dieses Dokument enthält u.a. die für Sie wichtigen Termine „Bearbeitungsbeginn“ und „Abgabedatum“ und wird bis zur Abgabe der Bachelorarbeit im Prüfungsamt des Fachbereichs aufbewahrt. Auf Wunsch wird Ihnen eine Kopie ausgehändigt.
9. Dieser Punkt gilt nur für bestimmte Studiengänge. Bitte informieren Sie sich beim für Sie zuständigen Prüfungsamt. Bei Bachelorarbeiten, die extern durchgeführt werden, benötigt der/die Hochschulbetreuer(in) für die endgültige Bewertung eine Beurteilung durch den/die externen Firmenbetreuer(in). Den entsprechenden Vordruck „**Beurteilungsblatt zur Bachelorarbeit**“ sollten Sie bereits bei Beginn der Bachelorarbeit Ihrem Firmenbetreuer bzw. Ihrer Firmenbetreuerin übergeben.
10. Sie sind selbst für die Einhaltung der Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit verantwortlich. Diese Bearbeitungszeit kann nur unter besonderen Umständen, die nicht von Ihnen zu vertreten sind (z.B. Krankheit), verlängert werden. Nicht fristgerechte Abgabe gilt als „nicht bestanden“.
11. Es muss/müssen ein Exemplar der Praxisphasenarbeit und ein Exemplar der Bachelorarbeit im Prüfungsamt abgegeben werden. Zusätzlich soll je nach Studiengang jedem Exemplar der Bachelorarbeit ein Datenträger (z.B. DVD) beiliegen, der die Bachelorarbeit als pdf-Datei enthält. Bitte informieren Sie sich hierzu bei dem für Sie zuständigen Prüfungsamt. Wird eine Praxis-/Bachelorarbeit von mehreren Personen durchgeführt, gilt diese Vorgehensweise für jede Person.